

*Die Aktion Dreikönigssingen ist die größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder weltweit. Träger sind das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend BDKJ. Veranstaltet wird das Sternsingen von den Gemeinden und Gruppen vor Ort. Die Aktion Dreikönigssingen stärkt den Sinn junger Menschen für Gemeinschaft und gegenseitige Verantwortung. Sie bringt Generationen zusammen und schafft Begegnung über alle Unterschiede hinweg. Und sie ist gerade in diesen Zeiten ein starkes Zeichen, dass Glaube, Hoffnung und (Nächsten-)Liebe keine abstrakten Werte sind, sondern erlebt und gelebt werden können.*

Zum Schutz aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die als Sternsinger\*innen, Begleiter\*innen, Organisator\*innen und Helfer\*innen an der Aktion Dreikönigssingen 2022 in der Gemeinde St. Clemens teilnehmen, verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutz-Grundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. So soll auch der Schutz der Menschen sichergestellt werden, deren Häuser und Wohnungen die Sternsinger\*innen segnen.

Dieses Hygienekonzept orientiert sich am allgemeinen Hygienekonzept der Aktion Dreikönigssingen des Kindermissionswerks „Die Sternsinger“ e.V.. Es wurde an die Situation vor Ort unter Beachtung der aktuellen Regelungen für das Bundesland Nordrhein-Westfalen, die kreisfreie Stadt Oberhausen und die Diözese Essen angepasst.

Gemeinsame Trägerinnen der Sternsinger\*innen-Aktion in der Gemeinde St. Clemens sind die Katholische Kirchengemeinde Propstei St. Clemens und die KjG St. Clemens (Sitz jeweils Klosterstraße 15, 46145 Oberhausen).

Als verantwortliche Person für den Infektionsschutz wurde Herr Fabian Giesche benannt.

Stand: 28.12.2021

## 1. Grundlagen und allgemeine Hygieneregeln

- 1.1** Zur Sicherheit aller Beteiligten gilt für die Teilnahme an der Sternsinger\*innen-Aktion die 2G+-Regel (nur **G**eimpfte oder **G**enesene Personen, die ein **tagesaktuelles** Testergebnis vorlegen, können sich beteiligen). Zu Beginn jedes Aktionstages werden alle Beteiligten mithilfe eines beaufsichtigten Selbsttest getestet. Menschen mit Krankheitssymptomen sind gebeten, zu Hause zu bleiben.
- 1.2** Bei Personen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahr kann der Impf- oder Genesen-Nachweis entfallen.
- 1.3** Die maximale Personenzahl für die Aktion wird unter Berücksichtigung der Kapazitäten der genutzten Räumlichkeiten festgelegt. Das Betreten der Räumlichkeiten ohne Vorlage eines 2G+-Nachweises ist strikt untersagt.
- 1.4** Alle Beteiligten werden im Vorfeld der Aktion über die Teilnahmebedingungen und die notwendigen Hygienemaßnahmen informiert. Eltern werden gebeten, die Maßnahmen mit ihren Kindern zu besprechen.
- 1.5** Plakate am Einlass oder an geeigneten Orten weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln und das Zutrittsverbot für Personen mit Krankheitssymptomen hin.
- 1.6** Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind über die Hygiene- und Abstandsregelungen informiert und zu ihrer Einhaltung verpflichtet. Für jede Veranstaltung gibt es eine\*n oder mehrere Verantwortliche, die für die Einhaltung dieser Regeln sorgen.
- 1.7** Vor dem Betreten von Räumen desinfizieren sich alle Beteiligten die Hände (Möglichkeit zur Handdesinfektion am Eingang wird gewährleistet) und treten einzeln unter Einhaltung des Mindestabstands oder in Hausgemeinschaften ein. Auch beim Verlassen von Räumen ist auf den Mindestabstand zu achten. Alle Beteiligten verzichten auf Körperkontakt.
- 1.8** In Innenräume ist das durchgehende Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend. Während des Trinkens oder Essens kann hiervon abgewichen werden. In diesem Fall ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwingend einzuhalten.
- 1.9** Innenräume werden durchgehend gründliches gelüftet. Sofern vorhanden werden geeignete Luftfilter eingesetzt.
- 1.10** In den Toiletten stehen Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel bereit. Aushänge informieren über das richtige Händewaschen.

## 2. Dokumentation und Nachverfolgung

- 2.1 Die Kontaktdaten und -zeiten der Sternsinger\*innen und Begleiter\*innen sowie der weiteren Kontaktpersonen werden erfasst und dokumentiert, damit örtliche Gesundheitsämter mögliche Infektionsketten nachverfolgen können. Es wird dokumentiert, welche Gruppe in welchen Straßen unterwegs war.
- 2.2 Dies gilt auch für die Besuche an der Haustür, bei denen die Abstandsregeln versehentlich oder aus wichtigen Gründen nicht konsequent eingehalten wurden.

## 3. Planung und Vorbereitung

- 3.1 Bei allen persönlichen Treffen werden die Kontaktdaten aller Beteiligten erfasst und die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten. Sternsinger\*innen-Treffen zur Vorbereitung finden möglichst im Freien statt.
- 3.2 Bei der Anprobe der Sternsinger\*innen-Gewänder gilt ebenfalls die Abstandsregelung. Alle Beteiligten tragen eine medizinische Maske. Die Einkleidung erfolgt in einem ausreichend großen und gut belüfteten Raum. Die Kontaktdaten aller Beteiligten werden erfasst und die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten.
- 3.3 Für Sternsinger\*innen-Gottesdienste gelten die gleichen Regeln / Hygienekonzepte wie für alle Gottesdienste der Gemeinde.
- 3.4 Da beim Gesang viele Aerosole freigesetzt werden, singen die Sternsinger\*innen nur im Freien. Sie tragen dabei eine medizinische Maske halten dabei den Abstand von mindestens 1,5 Metern ein.
- 3.5 Sitzen Sternsinger\*innen und Begleiter\*innen zusammen im Auto, tragen alle Mitfahrenden eine medizinische Maske. Während der Fahrt wird auf eine gute Durchlüftung des Fahrzeugs geachtet.
- 3.6 Auch gemeinsame Mahlzeiten mit Sternsinger\*innen finden unter klaren und verbindlichen Abstands- und Hygieneregeln statt. Es muss zwingend ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, die Ausgabe des Essens erfolgt durch die Helfer\*innen (keine Selbstbedienung!), benutztes Geschirr wird umgehend gründlich gewaschen.
- 3.7 Mit der Einladung und Anmeldung wurden die Sternsinger\*innen und ihre Eltern auf die Maßnahmen zum Infektionsschutz hingewiesen und haben ihr Einverständnis zur Umsetzung gegeben.

#### 4. Sternsinger\*innen unterwegs

- 4.1** Jede Sternsinger\*innen-Gruppe wird von einer erfahrenen Aufsichtsperson begleitet, die gut in die Hygieneregeln zur Aktion eingewiesen ist. Alle Sternsinger\*innen führen eine medizinische Maske und eine kleine Flasche mit alkoholischer Händedesinfektion mit sich. Unterwegs desinfizieren sie regelmäßig die Hände. Im Freien und bei ausreichendem Abstand kann die Maske mit frisch desinfizierten Händen abgezogen werden, wenn es die örtlichen Regeln zulassen. Beim Zwischenstopp im Clemens-Treff ist das Händewaschen Pflicht.
- 4.2** Wohn- und Gewerbegebäude werden bei der kommenden Aktion nicht betreten. Die Sternsinger\*innen begegnen den Menschen vor der Haustüre und tragen eine medizinische Maske. Besuchte Personen werden nicht berührt, der Mindestabstand zu den Menschen in der Haustür wird eingehalten.
- 4.2.2** Auch beim Anschreiben des Segens wird der Mindestabstand beachtet und die medizinische Maske getragen. Gegebenenfalls wird die Tür dafür kurz geschlossen. Segenaufkleber werden ebenfalls unter Wahrung des Sicherheitsabstands überreicht oder auf der Schwelle abgelegt und von dem Besuchten selbst angebracht.
- 4.2.3** Die Spendenübergabe erfolgt kontaktlos. Die Spende wird von der Begleitperson entgegengenommen.
- 4.3** Für Senioren- und Pflegeheime sowie Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen gelten eigene Schutzkonzepte. Der Besuch der Sternsinger\*innen findet in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen statt. Die Sternsinger\*innen können sich vor der Tür versammeln und die Einrichtung von dieser Stelle aus segnen. Gesegnete Segenaufkleber für die Bewohner\*innen können einem Mitarbeitenden übergeben werden. Spenden der Bewohner können durch einen Vertreter der Einrichtung in einer verplombten Spendendose gesammelt werden.
- 4.4** Für Gaststätten, Ladenlokale und öffentliche Einrichtungen oder Ämter gelten die gleichen Regeln wie für Privatwohnungen: Die Sternsinger\*innen überbringen den Segen vor der Haustüre und nehmen dort auch die Spende entgegen.
- 4.5** Besuche beim Bürgermeister\*in, Stadträt\*innen, in öffentlichen Einrichtungen etc. finden entweder vor der Tür oder in ausreichend großen und gut belüfteten Räumen statt. In Innenräumen tragen alle Beteiligten eine medizinische Maske und beachten die allgemeinen Hygieneregeln.
- 4.6** Es werden nur Haushalte besucht, die im Vorfeld einen Besuchswunsch angemeldet haben.
- 4.7** Es wird in die Briefkästen aller Haushalte auf dem Gebiet der Gemeinde ein Segenspaket, besteht aus Informationsflyer, Segenaufkleber und Überweisungsträger, eingeworfen.
- 4.8** Für die Annahme von Spenden werden großflächig kontaktlose Möglichkeiten eingesetzt, Überweisungsträger, EC-Karten-Leser etc..